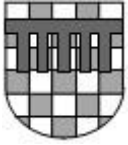


# Sitzungsunterlagen

5. Sitzung des  
Betriebsausschusses  
22.06.2021



Stadt Bad Honnef  
Der Bürgermeister

## EINLADUNG

Nach Benehmen mit dem Bürgermeister lade ich hiermit

zur

5. Sitzung des Betriebsausschusses

am Dienstag , 22.06.2021, 18:00 Uhr

im Ratssaal, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef ein.

Bad Honnef, den 10.06.2021

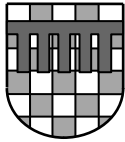
Klaus Wegner  
(Vorsitzender)

Tagesordnung:

Siehe Anlage!

## Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Vorl.-NR.
1	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>	
2	<b>Tagesordnung</b>	
3	<b>Errichtung eines neuen Abschlagbauwerks für das RÜB 1072 - Vorstellung der Entwurfsplanung</b>	<b>BV/0147/2021</b>



Stadt Bad Honnef  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.

BV/0147/2021

Abwasserwerk

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	22.06.2021	zur Beschlussfassung

### Tagesordnungspunkt

**Errichtung eines neuen Abschlagbauwerks für das RÜB 1072 - Vorstellung der Entwurfsplanung**

### Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	200.000,00 €	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

### Beschlussempfehlung der Verwaltung

**A. Der Betriebsausschuss beschließt die Entwurfsplanung zur Errichtung eines neuen Abschlagsbauwerks für das RÜB 1072 bei der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung einzureichen.**

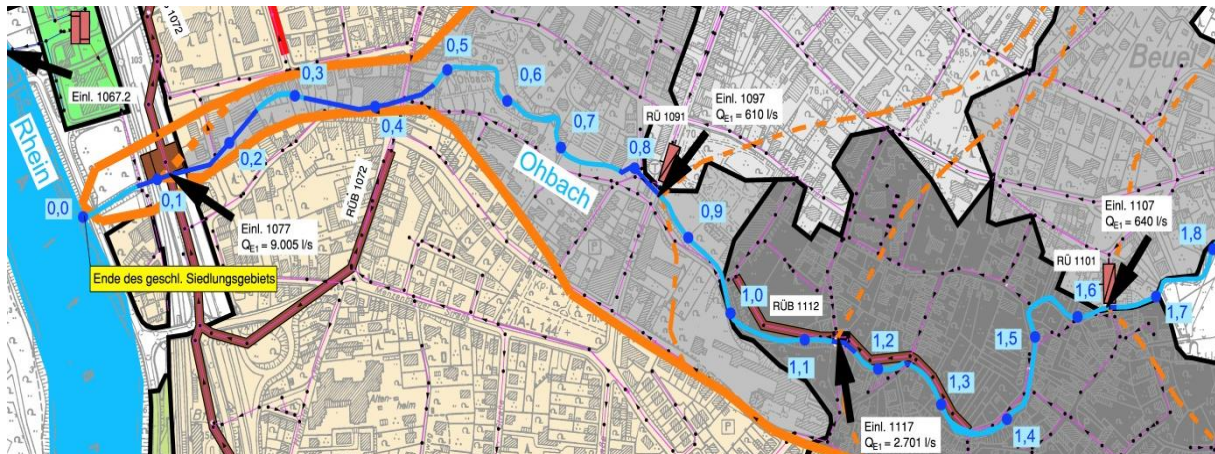
**B. Die weiteren Planungsleistungen (LP 5- 9) sowie die örtliche Bauüberwachung sind öffentlich auszuschreiben. Das Ergebnis wird dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.**

### Begründung

#### Technik:

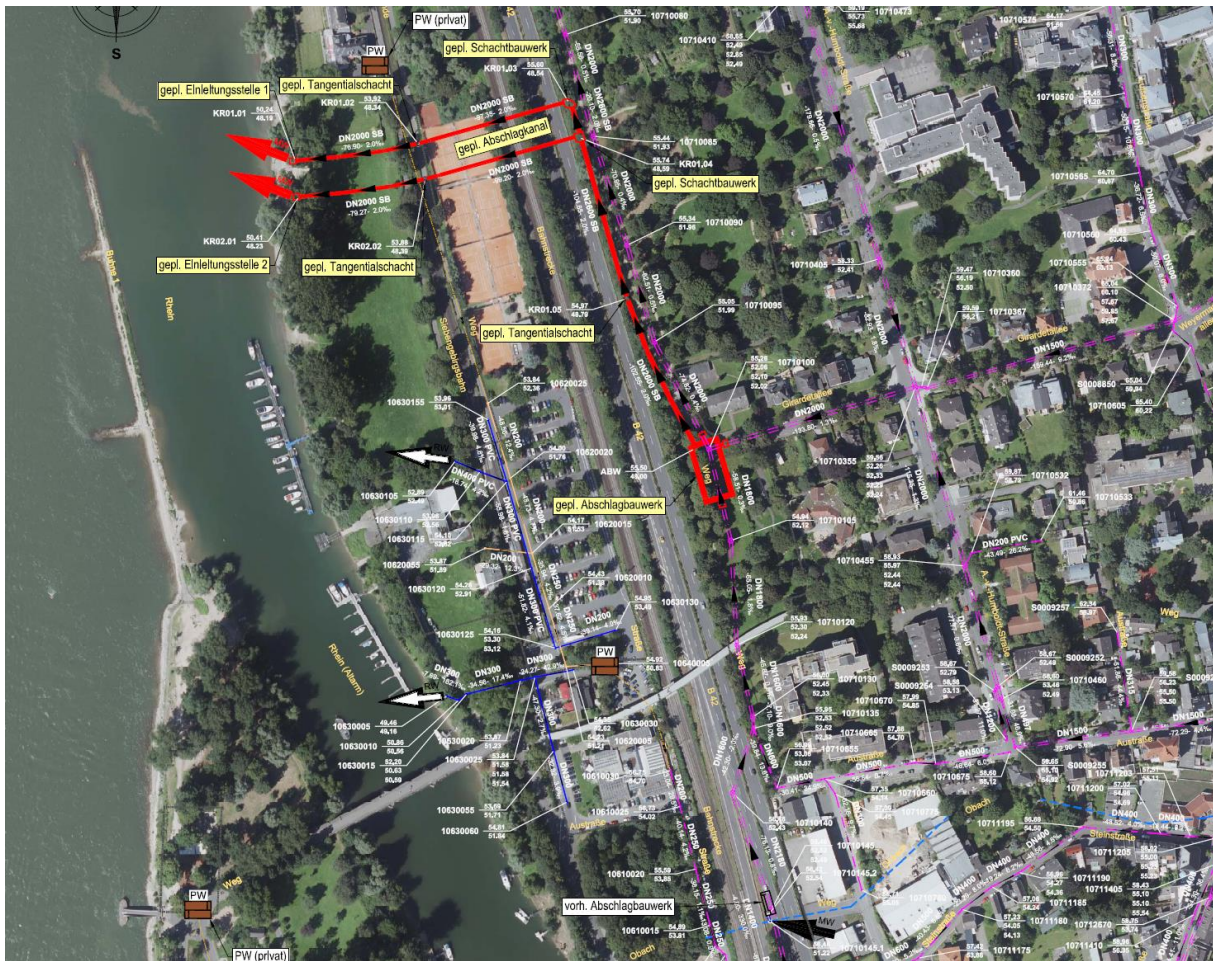
Das neue Abschlagsbauwerk für das RÜB 1072 ist der letzte Bauabschnitt für die Maßnahmen am Ohbach gemäß des aktuell gültigen Abwasserbeseitigungskonzepts

2018- 2023. Erst wenn das neue Abschlagsbauwerk den regelkonformen Abschlag von Regenwasser in den Rhein sicherstellt, können die Abschläge in den Ohbach, (bisherige Einleitestellen von: RÜB 1112 Selhof, RÜ 1101 Beueler Straße, RÜ 1091 Linzer Straße und RÜB 1072 Alexander-von Humboldt Straße alt) stillgelegt werden, sowie es von der Bezirksregierung Köln gefordert wird.



Das Abschlagsbauwerk stellt kein Speichervolumen dar, sondern sichert den ordnungsgemäßen Abschlag von Regenwasser für den Staukanal RÜB 1072 der bereits vollständig fertiggestellt ist. Das vorhandene Abschlagsbauwerk des RÜB 1072 liegt unmittelbar am Ohbach im Bereich der B42 zwischen der Hauptfahrbahn und der Ausfahrt „Honnefer Kreuz“. Der Abschlag erfolgt somit noch in den Ohbach und im weiteren Verlauf in den Altarm des Rheins. Dieser Zustand ist nicht mehr genehmigungsfähig und entspricht nicht den Regeln der Technik. Sowohl die Einstauhäufigkeit sowie die mögliche Verunreinigung ist nicht mehr zulässig.

Im neuen Bauwerk wird daher z. B. eine wesentlich längere Überlaufschwelle (40m statt 10m alt) gebaut und die Entlastung erfolgt nicht mehr in den Altarm des Rheins.



Die bisherige Planung (LP 1- 4) beruht auf einem Planungsauftrag, der bereits in der Ausschusssitzung am 11. Februar 2016 beschlossen wurde. Das Ing. Büro Schmidt aus Bad Honnef hat verschiedene Ausführungsvarianten untersucht und stellt seine Ergebnisse in der Sitzung vor.

Baukosten:

Die Kostenberechnung zur Errichtung des neuen Abschlagbauwerks mit den beiden neuen Einleitungsstellen am Rhein wurde tabellarisch durchgeführt. Das Ergebnis bezogen auf die Haupttitel ist nachfolgend zusammengestellt.

Tabelle 1: Kostenberechnung

Summe Titel 1 - Baustelleneinrichtung / Vorbereitende Arbeiten	452.890,00
Summe Titel 2 - Erdarbeiten und Verbau	887.945,00
Summe Titel 3 - Rohrvortrieb	4.104.960,00
Summe Titel 4 - Rohre und Schächte	268.500,00
Summe Titel 5 - Anschlussleitungen	6.880,00
Summe Titel 6 - Betonarbeiten	992.760,00
Summe Titel 7 - Schlosserarbeiten / Einbauteile	315.310,00
Summe Titel 8 - Straßenbau- und Oberflächenarbeiten	34.540,00
Summe Titel 9 - Versorgungsleitungen	24.780,00
Summe Titel 10 - Wasserhaltung	38.585,00
Summe Titel 11 - Arbeiten auf Nachweis	12.850,00
<hr/>	
Summe, netto	7.140.000,00
+ 19 % MwSt	1.356.600,00
<hr/>	
<b>Summe, brutto</b>	<b>8.496.600,00</b>

Die voraussichtlichen Baukosten berechnen sich zu brutto rd. 8,5 Mio. €.

Im Rahmen der vom Ing. Büro Schmidt im Jahr 2014 aufgestellten Studie zur Errichtung eines neuen Abschlagbauwerks mit einer neuen Einleitungsstelle am Rhein wurde für die Vorzugsvariante auch eine Kostenschätzung aufgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die voraussichtlichen Baukosten zu lediglich brutto rd. 2,8 Mio. € geschätzt. Die Erhöhung der Baukosten um etwa das 3-fache resultiert dabei im Wesentlichen aus nachfolgenden Gründen:

Die im Rahmen der o.g. Studie im November 2014 aufgestellte Kostenschätzung basierte auf den damals aktuellen Baupreisen vergleichbarer Baumaßnahmen, die in den Jahren 2012 bis 2014 geplant bzw. umgesetzt wurden, z.B.:

Erweiterung des RÜB 1072 durch einen rd. 790 m langen Staukanal DN 2000 in der Alexander-von-Humboldt-Straße und Girardetallee im Rohrvortrieb (Teilschnittverfahren) mit Errichtung von 2 Spülbauwerken und Erneuerung von insgesamt rd. 120 Haus-/Sinkkastenanschlüssen, ausgeführt in den Jahren 2012 – 2013, festgestellte Schlussrechnungssumme rd. 2,99 Mio. €

Erneuerung eines rd. 350 m langen MW-Kanals DN 1500 in der Weyermannallee und Girardetallee im Rohrvortrieb (Teilschnittverfahren) sowie eines rd. 35 m langen MW-Kanals DN 600 in der Bernhard-Klein-Straße mit Erneuerung von insgesamt 53 Haus-/Sinkkastenanschlüssen, ausgeführt in den Jahren 2012 – 2015, festgestellte Schlussrechnungssumme rd. 1,05 Mio. €

Des Weiteren war im Rahmen der damals aufgestellten Studie als Vorzugsvariante die Errichtung eines Abschlagkanals DN 2600 über eine Gesamtlänge von rd. 305 m im Teilschnittverfahren vorgesehen (hier lag die Einleitungsstelle rd. 50 m südlicher). Aufgrund diverser Zwangspunkte wurde im Rahmen der vorliegenden Planung nun ein

rd. 230 m langer Rohrvortrieb DN 2600 sowie (aufgrund der beiden parallel verlaufenden Rohre DN 2000) ein 2 x 175m langer Rohrvortrieb DN 2000 vorgesehen, die jeweils im Vollschnittverfahren durchgeführt werden. Daraus ergibt sich eine Gesamtvortriebslänge von rd. 580 m, so dass im Rahmen der vorliegenden Planung einerseits eine Massenmehrung sowie andererseits das kostenintensivere Vollschnittverfahren vorgesehen werden musste.

Unabhängig von den derzeitigen „explosiven“ Preissteigerungen (aufgrund stark gestiegener Rohstoffpreise, Lieferkettenstörungen, Angebotsknappheit, etc.) konnten bereits seit etwa dem Jahr 2016 erhebliche Preissteigerungen bei Baupreisen festgestellt werden. Bei der aktuellen Maßnahme in der Mühlheimer Straße (auch Rohrvortrieb) wurde bei den Durchschnittspreisen gegenüber der Kostenschätzung bereits eine Preissteigerung von 230% festgestellt.

#### Erforderliche Genehmigungen:

Im Rahmen der aufzustellenden Genehmigungsplanung sind zur Errichtung des neuen Abschlagbauwerks mit den beiden neuen Einleitungsstellen am Rhein u.a. die nachfolgenden Genehmigungen und Erlaubnisse zu beantragen:

Genehmigung zur Errichtung und Betrieb des neuen Abschlagbauwerks für das RÜB 1072 - Alexander-von-Humboldt-Straße nach § 57 Abs. 2 LWG

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von entlastetem Mischwasser aus dem RÜB 1072 - Alexander-von-Humboldt-Straße in den Rhein über die beiden neuen Einleitungsstellen Einl. 1077.1 und Einl. 1077.2 nach §§ 8-10 WHG

Genehmigung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern nach § 22 LWG zur Errichtung der neuen Einleitungsstelle

Strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung bzw. Anzeige nach § 31 WaStrG

Antrag auf Zulassung einer neuen Leitungskreuzung auf DB-Gelände nach den DB Gas- und Wasserleitungskreuzungsrichtlinien zur Kreuzung der DB-Strecke 2324 mit den beiden geplanten Abschlagkanälen DN 2000

Vereinbarung über die Einräumung des Straßenbenutzungsrechtes mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kreuzung der Bundesstraße B42 mit den beiden geplanten Abschlagkanälen DN 2000

Antrag bei Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) zur Kreuzung der Siebengebirgsbahn mit den beiden geplanten Abschlagkanälen DN 2000

Antrag zur Kreuzung der Gasfernleitung mit den beiden geplanten Abschlagkanälen DN 2000

Im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung sind entsprechende Genehmigungen zur Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange einzuholen.



Finanzen:

Die finanziellen Mittel in Höhe von 5,7 Mio € stehen im WP 2021 zur Verfügung. Die weiteren finanziellen Mittel werden im neuen WP 2022 berücksichtigt. In 2021 werden voraussichtlich noch keine Baukosten anfallen.